



Postanschrift: Stadt Landshut, 84028 Landshut, Gz.: 3.31

Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

| Ihre Nachricht vom | Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Ansprechpartner | Durchwahl | Fax | Seite | Datum |
|--------------------|-------------|---------------|-----------------|-------------|-----|-------|------------|
| | | | Herr Braune | 0871/881590 | | 1 | 25.07.2019 |

Einrichtung von Fahrradstraßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Verwaltungsvorschriften zur StVO können Fahrradstraßen dann in Betracht kommen, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.

Leider wurden seit der Aufnahme der Fahrradstraße in die StVO (1997) keine klaren Kriterien in den Verwaltungsvorschriften definiert.

Nach Einschätzung der Fachbehörden und den Erfahrungen aus anderen Städten, könnte die Verwaltungsvorschrift dahingehend ausgelegt werden, dass die Fahrradstraße dort eingesetzt wird, wo der Radverkehr gebündelt werden soll, um diesen eine gemeinsame, priorisierte und attraktive Verbindung anzubieten.

Mit der Einführung einer Fahrradstraße möchte man genau den Effekt erreichen, dass der Radverkehr alsbald vorherrschende Verkehrsart wird, wobei festzustellen ist, dass bei dieser Auslegung eine gewisse Rechtsunsicherheit über die Zulässigkeit der Maßnahme verbleibt.

Nachdem diese Sichtweise im Stadtrat sehr kontrovers diskutiert wird, möchten wir hierzu gerne Ihre Sichtweise abfragen.

Derzeit stehen Überlegungen an die Achse Papiererstraße-Nikolastraße entsprechend auszuweisen.

Die Achse Papiererstraße-Nikolastraße bildet die sichere Radfahrverbindung von der Innenstadt Richtung Hauptbahnhof und darüber hinaus in Richtung Wolfgangsiedlung. Bereits jetzt fahren werktags während der Radverkehrssaison auf dieser Verbindung je nach Abschnitt 1.400 bis über 2.000 Radfahrer. Diese Verbindung ist mit Verkehrssenatsbeschluss vom 30.11.2011 als Stadtteil-Radroute ausgewiesen und

| | | | | | |
|--|---------------------------------|--|---|---|--|
| Öffnungszeiten | Busverbindungen | Bankverbindungen | Commerzbank BLZ 743 400 77 Kto. 491 121 000 | HypoVereinsbank BLZ 743 200 73 Kto. 3 808 181 | Postbank München BLZ 700 100 80 Kto. 3 195 802 |
| Mo-Fr 7.30-12.00 Uhr Mo 13.30-15.30 Uhr Do 13.30-17.00 Uhr | <u>TÜV-Gebäude:</u> Linie 12 | Sparkasse Landshut BLZ 743 500 00 Kto. 1 112 | Deutsche Bank BLZ 700 700 10 Kto. 8 708 877 | VR-Bank Landshut eG BLZ 743 900 00 Kto. 18 31 550 | |

entsprechend der Richtlinien zur Wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr beschildert. Im Gegensatz zu den beidseitig baulich angelegten Radwegen entlang der Luitpoldstraße, die durch die abgesetzten Radwegquerungen über die Nebenstraßen und Einmündungen für Radfahrer erhebliche Gefahrenquellen bilden, weisen die Papiererstraße und die Nikolastraße keine Unfallschwerpunkte für Radfahrer auf.

Der Kfz-Verkehr beträgt jedoch je nach Abschnitt 2.800 bis 5.300 Kfz, so dass das Kriterium „vorherrschende Verkehrsart“ derzeit nicht erfüllt ist.

In München wird die Ausweisung von Fahrradstraßen als wichtiges Instrument der Radverkehrsförderung eingesetzt. Schriftliche Auskunft der Stabsstelle Radverkehr, LHM: "München besitzt heute 65 Fahrradstraßen, die das bauliche Radwegenetz in München ergänzen. Fahrradstraßen werden in München vor allem dort eingesetzt, wo der Radverkehr gebündelt werden soll. Sie haben also das Ziel, den Radfahrerinnen und Radfahrern, die heute entlang unterschiedlicher Routen durch Tempo 30-Zonen fahren, eine gemeinsame, priorisierte und attraktive Verbindung anzubieten. Auch aus diesem Grund wurden nur an etwa der Hälfte der umgesetzten Fahrradstraßen Vorab-Erhebungen durchgeführt. Mit der Durchführung einer Zählung in einem Straßenabschnitt, welcher als Fahrradstraße ausgewiesen werden soll, kann nur der Ist-Zustand für diese bestimmte Straße erhoben werden. Es wird dabei nicht berücksichtigt, welcher Radverkehr aus anderen, womöglich parallelen Routen in Zukunft auf diese Verbindung wechseln wird. Mit der Einführung einer Fahrradstraße ist aber genau dieser Effekt beabsichtigt, der Radverkehr ist also als vorherrschende Verkehrsart alsbald zu erwarten. Vorab-Erhebungen führen wir vor allem dann durch, wenn die Fahrradstraße nicht entlang einer wichtigen Radroutenverbindung liegt, nicht als Teil des "Fahrradstraßen-Netzes" gesehen werden kann oder keine starke Bündelungs-Funktion aufweist. Diese kam unter anderem auf das Ergebnis, dass das Radverkehrsaufkommen in fast allen Fahrradstraßen deutlich stieg. Zusammenfassend können wir Ihnen also mitteilen, dass wir Fahrradstraßen dann umsetzen, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder werden soll. In unseren Augen sind also eher die planerischen Aspekte zu beachten."

Die Stadt Landshut würde sich gerne dieser Sichtweise anschließen, um den Radverkehr auf diesem Abschnitt der Stadtteil-Radroute zu fördern und die Gefahrenquellen auf der Luitpoldstraße zu entschärfen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Harald Hohn
Leitender Rechtsdirektor